

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 08. September 2015

Mietpreisbremse auch für Naurod

Beschluss Nr. 0020

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Stadtteil Naurod von der für Wiesbaden geplanten Einführung der Mietpreisbremse nicht ausgenommen wird. Weiterhin wird der Magistrat um Übersendung der Stellungnahme der Stadt Wiesbaden in dem Anhörungsverfahren zur Einführung der Mietpreisbremse gebeten, welche bis zum 28.08.2015 an das Hess. Umweltministerium abgegeben werden konnte.

Begründung:

Durch den am 1. Juni 2015 in Kraft getretenen § 556d BGB wurde den Ländern die Möglichkeit gegeben, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen die Miete bei Neuabschlüssen nur 10 % über der ortsüblichen Miete liegen darf (sog. Mietpreisbremse). Demzufolge beabsichtigt das Land Hessen die Einführung der Mietpreisbremse in zahlreichen Städten und Gemeinden, darunter auch in Wiesbaden. Laut ihrem Verordnungsentwurf will die Landesregierung die Mietpreisbremse aber nicht flächendeckend für ganz Wiesbaden einführen, sondern drei Stadtteile, darunter Naurod, davon ausnehmen. Diese Ausnahme ist jedoch weder gerechtfertigt noch nachvollziehbar. Der Ortsbeirat hat die Sorge, dass dadurch die Wohnungsmieten in Naurod künftig überproportional steigen werden und somit vor allem junge Familien noch größere Schwierigkeiten haben werden, bezahlbaren Wohnraum in Naurod zu finden.

Verteiler:

Dezernat II z. w. V.
1015 Wv.

Nickel
Ortsvorsteher